

Schutz für Unternehmer vor unfallbedingtem Arbeitsausfall

Ein durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit bedingter Ausfall von mehreren Monaten kann für einen Unternehmer eines Klein- und Mittelbetriebs oder eines Einzelunternehmens das wirtschaftliche Aus bedeuten.

Darum: Sorgen Sie vor und nützen Sie das Angebot der freiwilligen Höherversicherung der AUVA.

Vor allem Unternehmer von Klein- und Mittelbetrieben, aber auch viele Einzelunternehmer können sich einen Ausfall oftmals schlichtweg nicht leisten.

Ein Umsatzeinbruch von mehreren Monaten, verursacht durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit, kann existenzgefährdend für Unternehmen und Familie sein.

Durch den Basispflichtbeitrag in der Unfallversicherung (AUVA) haben die selbstständig Erwerbstätigen bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit Anspruch auf Sach- und Barleistungen.

Zusätzlich bietet die AUVA selbstständig Erwerbstätigen neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Basispflichtbeitrag für Unfallversicherung die Möglichkeit der freiwilligen Höherversicherung an. **Für einen relativ geringen Betrag pro Jahr sind damit Unternehmer im Falle eines Arbeitsunfalls im Bereich der Barleistungen wesentlich besser versorgt.**

Höherversicherung – jährlich ab EUR 111,94 pro Jahr

Der Basispflichtbetrag für die Unfallversicherung (AUVA) für einen Selbstständigen beträgt monatlich EUR 9,33¹⁾ und wird für die AUVA von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingehoben. **Ein monatlicher Fixbetrag, der im Falle eines Anspruchs auf eine Entschädigung (z. B. Versehrtenrente) nach einem anerkannten Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit helfen soll, die Minderung der Erwerbstätigkeit und die Mehrbelastung durch die Behinderung bzw. Beeinträchtigung auszugleichen sowie den Lebensstandard der Versehrten oder der Hinterbliebenen zu sichern.**



© fotografici/Fotolia

Mit der freiwilligen Höherversicherung bei der AUVA bekommt ein Unternehmer im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit mehr Geldleistungen ausbezahlt.

Warum soll ich mich bei der AUVA-Unfallversicherung im Bereich der Unfallversicherung freiwillig höher versichern?

Im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit bekommt ein Unternehmer, welcher eine Höherversicherung abgeschlossen hat, aufgrund der höheren Bemessungsgrundlage höhere Geldleistungen ausbezahlt. Zusätzlich kann dieser Beitrag steuerlich abgesetzt werden. Dabei sind zwei Stufen zur Auswahl möglich (siehe Tabelle).

Doppelt so hohe Geldleistung als bei der Basispflichtversicherung

Von den Sachleistungen ergibt sich nach einem entschädigungspflichtigen Arbeits(weg)unfall oder einer Berufskrankheit kein Unterschied zur Pflichtversicherung oder zur freiwilligen Höherversicherung.

Bei den Geldleistungen (z. B. Versehrtenrente) ist der Unterschied aber durchaus erheblich!

Für einen relativ geringen Zusatzbetrag pro Jahr sind Unternehmer im Falle eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit im Bereich der Barleistungen wesentlich besser versorgt.

¹⁾ Beitrag für das Jahr 2017.

Vergleich Basispflichtbeitrag – freiwillige Höherversicherung Auswirkung auf die Höhe der Rente (2017)

Soziale Unfallversicherung für selbstständig Erwerbstätige	Pflichtversicherung	Höherversicherung Stufe I (zusätzlich zu Basisbeitrag)	Höherversicherung Stufe II (zusätzlich zu Basisbeitrag)
Beitrag in Euro	monatlich 9,33 Euro	jährlich 111,94 Euro	jährlich 168,16 Euro
Bemessungsgrundlage*	19.755,90	32.306,64	38.674,66
Monatsrente 14 x jährlich bei Erwerbsminderung (MdE**) von 100 %	1.411,14	2.307,62	2.762,48
50 % MdE	564,45	923,05	1.104,99
20 % MdE	188,15	307,68	368,33
Witwen-/Witwer- oder Waisenrente	282,23	461,52	552,50

* Die Bemessungsgrundlage für Geldleistungen aus der Unfallversicherung hat keinen Bezug auf den Umsatz Ihres Unternehmens.

** MdE bedeutet „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ am allgemeinen Arbeitsmarkt. Gutachter für die gesetzliche Unfallversicherung führen die Unfallbegutachtung im Sinne einer Funktionsbegutachtung durch. Die Aufgabe des Gutachters ist es, Funktionsstörungen und Funktionsausfälle in MdE-Grade umzusetzen. Der Begriff der MdE ist durch das allgemeine Sozialversicherungsgesetz und die sich darauf gründende Rechtsprechung definiert. Die MdE ist damit medizinisch gesehen ein „empirischer Begriff“ und meint die – aus der Erfahrung resultierende – durchschnittliche Minderung der Erwerbsfähigkeit eines Versicherten in Bezug auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Beispielsweise erhält man bei der höheren Stufe eine fast doppelt so hohe Geldleistung im Vergleich zur Basisvariante (siehe Tabelle).

Die AUVA als gesetzliche Unfallversicherung bezahlt bei einem entschädigungspflichtigen Arbeitsunfall die volle Geldleistung (Versehrtenrente), auch wenn für denselben Unfall von anderen Versicherungen (z. B. private Unfallversicherung) Zahlungen geleistet werden.

Über die AUVA – die Unfallversicherung für selbstständig Erwerbstätige

Die AUVA trifft Vorsorge für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Erste-Hilfe-Leistung bei Arbeitsunfällen sowie die

Unfallheilbehandlung, die Rehabilitation von Verletzten und die Entschädigung nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Durch den Basispflichtbeitrag in der Unfallversicherung haben die selbstständig Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit Anspruch auf Sach- und Barleistungen. Es empfiehlt sich, in der Unfallversicherung eine Höherversicherung abzuschließen, die zu einer Erhöhung der Bemessungsgrundlage führt und somit höhere Barleistungen bewirkt.

Mag. Nicole Kasinger-Gachowetz (AUVA)

Nähere Information zur freiwilligen Höherversicherung inklusive Anmeldeformular finden Sie auf der AUVA-Website:

www.auva.at unter dem Punkt:
Service / Dienstgeber / Höherversicherung
oder per Telefon: +43 5 93 93-0
bzw. per E-Mail unter LS-Beitrag@auva.at.

AUVA – die gesetzliche Unfallversicherung bietet Schutz bei Arbeitsunfall und Berufskrankheit.



© auremar - Fotolia.com